

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Herr Ministerialdirektor  
Josef Erhard  
80327 München

26. Oktober 2009 P/Pet-VSO.doc

**Verbandsanhörung der Änderung der Volksschulordnung (VSO)  
Ihr Zeichen: IV.4-S7610-4.59382, Ihr Schreiben vom 20.08.2009**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

das *Forum Bildungspolitik in Bayern* nimmt zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung (VSO) im Rahmen der Verbandsanhörung wie folgt Stellung:

**Vorbemerkung**

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern*, dem fast 40 Organisationen aus dem Bildungsbereich angehören, hat sich seit Jahren intensiv für die gesetzliche Verankerung der Schülervertretung auch im Freistaat Bayern eingesetzt. Dass dies mit der Einrichtung des Landesschülerrats und den anderen Gremien im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) aufgegriffen wurde, wurde vom *Forum Bildungspolitik in Bayern* grundsätzlich begrüßt. Die konkrete Ausgestaltung lässt eine echte Mitbestimmung der Vertretung der Schülerinnen und Schüler in einigen Punkten jedoch noch immer nicht zu, was vom *Forum Bildungspolitik* mehrfach kritisiert wurde.

Mit der geplanten Änderung der VSO werden weitere Umsetzungen zur gesetzlichen Schülervertretung vorgenommen. Dieser grundsätzlich positiv zu würdigende Ansatz weist im Detail jedoch Defizite auf. Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* schließt sich deshalb in dieser Stellungnahme der Stellungnahme des Landesschülerrats in Bayern (LSR) ausdrücklich an:

● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e.V. (AKH)  
● Bayerischer Elternverband e.V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e.V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e.V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e.V. ● Eltern-Forum-Coburg ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Kunstpädagogik, BDK e.V. ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e.V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e.V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Gymnasialerlern Bayern e.V. (GyB) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e.V. (jpi) ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V. ● LandesschülerInnenvereinigung – Zusammenschluss der bayerischen BezirksschülersprecherInnen e.V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)  
● Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Bayern (LVL) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e.V. ● Sudbury München e.V. ● Verband Berufstätiger Mütter e.V. (VBM) ● Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

**Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung  
Stellungnahme zu Änderungen an § 29, § 30, § 35, § 46, § 53, § 54, § 60**

Die Änderungen bezüglich der Formulierung "Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler" und die Änderungen zur Kenntnisnahme von bewerteten Probearbeiten durch die Erziehungsberechtigten werden begrüßt.

**Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung  
Stellungnahme zur Ergänzung § 12a**

Der § 12a ist eine systematische Schwächung der Schülervertretung in Bayern und ist nicht im Sinne des Gesetzes. Das Verbot regionaler Schülervertretungsbündnisse ist nicht im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) vorgesehen und stellt keine Ausführung des Gesetzes dar, sondern eine darüber hinaus gehende Einschränkung im Bereich der Schülervertretung.

Die Schülervertretungsorgane mehrerer Schulen dürfen lt. Entwurf zur Änderung der VSO nicht zusammengeschlossen werden. Ein zusätzlicher Zusammenschluss ist im BayEUG zwar nicht vorgesehen, aber auch nicht als "unzulässig" eingestuft. Vielmehr wird in Art. 62 BayEUG, Satz 10, die Grundlage für überschulische Bündnisse gelegt:

*"Die notwendigen Kosten der Wahrnehmung der Aufgaben der Schülermitverantwortung auf der Stadt-, Landkreis-, Bezirks- und Landesebene trägt der Freistaat Bayern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel."*

Hier ist festgehalten, dass auf Stadt-, Landkreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der LSR-Mittel die Kosten der Wahrnehmung der Aufgaben der Schülervertretung getragen werden.

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert in Einklang mit dem LSR, in § 12a Satz 1 durch folgende Sätze zu ersetzen: *"Zusammenschlüsse von Schülervertretungen mehrerer Schulen sind dann unzulässig, wenn die Arbeit der Schülermitverantwortungen der beteiligten Schulen beeinträchtigt ist. Ergänzende regionale Zusammenschlüsse von Schülervertretungen mehrerer Schulen (Stadtschülervertretungen) sind gewünscht und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Freistaat Bayern unterstützt."*

Der LSR ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auf regionale Zusammenschlüsse von Schülervertretungen mehrerer Schulen im Rahmen von Stadtschülervertretungen angewiesen. Er sieht es als seine Aufgabe im Sinne der landesweiten Schülervertretungen an, auch regionale Projekte von Stadtschülervertretungen finanziell und ideell zu unterstützen.

Stadtschülervertretungen sind ein integraler - wenn auch nicht offiziell als solcher anerkannter - Bestandteil der bayerischen Schülervertretung. Sie sind primäres Bindungsorgan zwischen der Landesebene und der Masse der bayerischen Schülerinnen und Schüler. Durch sie werden Mitglieder für Projekte des Landesschülerrats und vor allem für den LSR selbst gewonnen. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern sich über ihre Schule hinaus zu engagieren, ohne direkt in der Bildungspolitik mitmischen zu müssen.

Das Verbot von Stadtschülerververtretungen stellt aus Sicht des *Forum Bildungspolitik in Bayern* eine systematische Schwächung der Schülerververtretung in Bayern dar.

Namens des *Forum Bildungspolitik in Bayern* bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Für ergänzende Gespräche stehen wir bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wenzel  
Sprecher



Isabell Zacharias, MdL  
Stv. Sprecherin



Brigitta Berger-Thüre  
Stv. Sprecherin